

Schützenkreis

Delmenhorst und Umgebung

von 1974 e.V.

Vorstand

Ehrungsordnung

des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung e. V.

1. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen ist der Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung e. V.

2. Art der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind folgende Ehrungen durch den Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung e. V. möglich:

- A. Ehrennadel in Bronze mit Kranz
- B. Ehrennadel in Silber mit Kranz
- C. Ehrennadel in Gold mit Kranz
- D. Ehrenmitgliedschaft

3. Bedingungen für die Ehrung

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken soll.

- A. Ehrennadel in Bronze mit Kranz

Die Bronze Ehrennadel des Kreises kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein oder Kreisvorstand über eine längere Zeit engagierte Aktivitäten gezeigt haben.

Bei Ausscheiden aus dem Kreisvorstand, oder auf Antrag der Vereine

B. Ehrennadel in Silber mit Kranz

Die Silber Ehrennadel des Kreises kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein oder Kreisvorstand über eine längere Zeit engagierte und besondere Aktivitäten gezeigt haben.

Bei Ausscheiden aus dem Kreisvorstand, oder auf Antrag der Vereine

C. Ehrennadel in Gold mit Kranz

Die Golde Ehrennadel des Kreises kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein oder Kreisvorstand über eine längere Zeit engagierte Aktivitäten und besondere Verdienste um das Schützenwesen gezeigt haben.

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz stellt grundsätzlich die höchste Auszeichnung dar

Bei Ausscheiden aus dem Kreisvorstand, oder auf Antrag der Vereine

D. Bedingungen für spezielle Ehrung

Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten, die sich um das Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Kreisvorstand verliehen werden.

Die Ehrenmitglieder erhalten einen Ehrenbrief des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung e.V.

Ernennung über 25 Jahre Vorstandarbeit in Kreisvorstand, oder auf Antrag der Vereine

3. Zeitlicher Abstand und Verteilung der Ehrungen

a. Abstandsregelung:

Verleihung in aufsteigender Linie
Zwischen den Ehrungen muss ein Zeitraum von mindesten 4 Jahre liegen.

b. Verteilung der Auszeichnungen:

Pro Verein werden nicht mehr als drei Ehrungen jährlich vorgenommen. Ausnahmen können Vorstandsarbeiten im Kreisvorstand sein.

4. Allgemeine Bemerkungen

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen

Ehrungsanträge müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres dem Kreisvorstand vorliegen.

4. Allgemeine Bemerkungen

Der Kreisvorstand des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung e.V. kann in eigener Zuständigkeit Ehrungen vornehmen.

5. Ehrungsausschuss

Zur entscheidungsreifen Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch den Kreisvorstand ein Ehrungsausschuss gewählt, der aus 5 Mitgliedern besteht.

6. Anträge

Alle Anträge sind von den Vereinen dem Ehrungsausschuss vorzulegen. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragsteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können.

7. Richtlinien für den Ehrungsausschuss

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ausschuss strenge Maßstäbe anzulegen.

Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung neben der Auszeichnung eine vom Kreisvorstand unterzeichnete Urkunde – für Ehrenmitglieder ein Ehrenbrief – auszuhändigen.

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung aller Ehrungen auch an Nichtmitglieder möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht.

8. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Ehrungsausschusses.